

Antrag auf Erteilung einer beschränkten Erlaubnis nach Art. 15 BayWG für eine Teichanlage

Landratsamt Bad Kissingen
Untere Wasserbehörde
Obere Marktstraße 6
97688 Bad Kissingen

Ihr Ansprechpartner	Info
Bernd Seufert Landratsamt Bad Kissingen Sachgebiet 41 - Wasserrecht Obere Marktstraße 6 97688 Bad Kissingen Zimmer A 3.22 Fon 0971 801 4155 bernd.seufert@kg.de	Sie können die Formularfelder am PC ausfüllen oder den Antrag ausdrucken und handschriftlich ausfüllen. Den Antrag dann bitte original Unteschreiben . Entweder Sie übermitteln den Antrag auf dem Postweg oder Sie senden mir eine eingescannte Ausfertigung per Mail.

Antragsteller(in)		
Name, Vorname oder Firma		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Telefon	Handynummer	E-Mail

Beschreibung der Teichanlage					
Lage					
Flurnummer	Gemarkung				
zuständige Kommune	Anzahl der Teiche	Größe der Teichanlage insgesamt (m ²)			
Nutzungszweck					
<input type="checkbox"/>	Hobby/Freizeit		<input type="checkbox"/>	Gewerbliche Teichanlage	
<input type="checkbox"/>	extensiver Fischbesatz für Eigenverbrauch				
Angaben zu den einzelnen Teichen (bei mehr als vier Teichen bitte auf gesonderten Blatt ergänzen)					
Teich	1	2	3	4	
Wasserfläche (m ²)					
Volumen (m ³)					
Nutzung (Fischzucht, Fischhälterung, Löschwasserteich, Biotopteich, etc.)					
In welchen Zeitintervallen wird der Teich abgelassen?	<input type="checkbox"/> jedes Jahr bzw. <input type="checkbox"/> alle Jahre im (Monat)	<input type="checkbox"/> jedes Jahr bzw. <input type="checkbox"/> alle Jahre im (Monat)	<input type="checkbox"/> jedes Jahr bzw. <input type="checkbox"/> alle Jahre im (Monat)	<input type="checkbox"/> jedes Jahr bzw. <input type="checkbox"/> alle Jahre im (Monat)	

Bei Fischteichanlagen					
<input type="checkbox"/>	Karpfenteich (bei mehreren Teichen, Angabe der Teich-Nr.:)	<input type="checkbox"/>	Forellenteich (bei mehreren Teichen, Angabe der Teich-Nr.:)		
Sonstige eingesetzte Fischarten					
Max. Besatzmenge und Fischart je Teich (Stückzahl und/oder kg)					
<input type="checkbox"/>	Keine Fütterung		<input type="checkbox"/>	Fütterung	
Bei Forellenteichen: Futtermenge pro Jahr	Teich 1: kg	Teich 2: kg	Teich 3: kg	Teich 4: kg	
Biber					
vorhanden:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	Anlage bibersicher:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Erläuterungen zum Bibervorkommen (ggf. Lageplan mit Eintragung der betroffenen Bereiche beilegen):					

Gewässerbenutzungen		
Die wasserrechtliche Erlaubnis wird für folgende Gewässerbenutzungen beantragt:		
Entnahme von Wasser	<input type="checkbox"/> aus einer Quelle <input type="checkbox"/> aus einem Fließgewässer	
	Name des Gewässers (falls vorhanden) Max. Wasserentnahme bzw. Quellschüttung in l/s	
	Flurnummer und Gemarkung der Entnahmestelle Koordinaten der Entnahmestelle (ETRS89/UTM)	
	festgesetzte Restwassermenge für das Entnahmegewässer gem. letztem Bescheid (falls vorhanden)	
	l/s	
	Art der Entnahme/Ausleitung	
	<input type="checkbox"/> Entnahme im freien Gefälle ohne Aufstau <input type="checkbox"/> Querbauwerk (z. B. Wehr, Staubrett, Schwelle) <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Erfolgen weitere Entnahmen sind diese unter <i>Anmerkungen/Ergänzungen</i> (letzte Seite) oder einem gesonderten Blatt aufzuführen.		
Einleiten von Wasser aus der Teichanlage in ein Gewässer	Name des Gewässers	
	Flurnummer und Gemarkung der Einleitungsstelle Koordinaten der Einleitungsstelle (ETRS89/UTM)	

Betreiber(in) der Anlage	
Die Teichanlage wird betrieben vom / von der	
<input type="checkbox"/>	Antragsteller/in (=Eigentümer/in)
<input type="checkbox"/>	Pächter/in (in diesem Fall bitte eine Kopie des Pachtvertrages vorlegen)
	Name / Firma
	Anschrift
	Telefon (Festnetz und Mobilfunk)
	E-Mail

Weitere Angaben zu der bestehenden Teichanlage		
<input type="checkbox"/>	Für die Gewässerbenutzungen wurde bereits eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.	
	Datum des Bescheids	Aktenzeichen des Bescheids
		Gültig bis
	Name des Erlaubnisinhabers	
	Anschrift	
<input type="checkbox"/>	Die Teichanlage entspricht voll den mit o. g. Bescheid genehmigten Plänen und wird bescheidsgemäß betrieben. Es wurden keine Änderungen vorgenommen.	
<input type="checkbox"/>	Die Teichanlage entspricht nicht mehr vollständig den mit o. g. Bescheid genehmigten Plänen bzw. wird nicht mehr bescheidsgemäß betrieben. Es wurden folgende Änderungen vorgenommen (stichpunktartige Angaben):	
	<p>Bei Änderungen sind folgende Unterlagen dreifach mit dem Antrag vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungsbericht mit vollständiger Beschreibung aller Änderungen • Lageplan mit Darstellung der Änderungen (z. B. neue Entnahmestelle, geänderter Verlauf von Zu- oder Ablaufleitungen) • ggf. Längs- und Querschnitt baulicher Anlagen (z. B. geänderte Ausleitung, usw.) <p>Rückfragen zu den beizubringenden Unterlagen richten Sie bitte an den amtlichen Sachverständigen für Teichanlagen beim Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen: Tel. 0971 - 8029-0; Mail: poststelle@wwa-kg.bayern.de</p>	
<input type="checkbox"/>	Eine bisherige wasserrechtliche Erlaubnis ist nicht bekannt.	

Für die Teichanlage beantrage(n) ich/wir die Neuerteilung einer beschränkten Erlaubnis nach Art. 15 BayWG.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in), ggf. mit Firmenstempel

Hinweise

- Für die Bearbeitung von wasserrechtlichen Anträgen entstehen Kosten (Gebühren und Auslagen).
- Für die Beurteilung der Situation vor Ort wird vom Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen eine Ortseinsicht durchgeführt. Sofern sich Unklarheiten ergeben, ist ein Ortstermin mit alle beteiligten Trägern öffentlicher Belange, einschl. dem Betreiber der Anlage, notwendig.
- Ihr Ansprechpartner bei der Fischereifachberatung beim Bezirk Unterfranken, Silcherstraße 5, 97074 Würzburg: Michael Kolahsa; Tel.: 0931 7959-1401; m.kolahsa@bezirk-unterfranken.de
- Für den Betrieb von Fischteichanlagen sind grundsätzlich die *Teichbauempfehlungen 2022* zu beachten: https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landwirtschaft/dateien/empfehlungen_fuer_bau_u_betrieb_von_fischteichen_2022.pdf
- Sofern neue Planunterlagen notwendig sind, wird empfohlen, Pläne von Ingenieurbüros oder Architekten erstellen zu lassen, die einschlägige Erfahrungen auf dem wasserwirtschaftlichen und ingenieurb biologischen Sektor haben. Für die allgemeine Gestaltung der Unterlagen gilt gemäß § 2 WPBV folgendes:
 - Es sollen Planzeichen nach der Anlage zur Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl 1 1991,58) verwendet werden. Für dort nicht festgesetzte Zeichen die Planzeichen nach DIN 2425.
 - Höhenangaben sind in das amtliche Höhennetz einzubinden, d. h. alle Höhen sind über Normalhöhen-Null (NHN) anzugeben. Das Höhenbezugssystem ist zu benennen.
 - Alle Unterlagen müssen mit Datum versehen und vom Vorhabensträger und vom Entwurfsverfasser unterschrieben sein.

Unklarheiten zum Umfang und Inhalt der vorzulegenden Pläne und Beilagen sollten möglichst vor Antragsstellung mit dem Landratsamt Bad Kissingen und/oder dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen abgeklärt werden. Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert oder es kann auf einzelne Unterlagen verzichtet werden (§ 1 Abs. 3 WPBV). Unter Umständen reicht die Modifikation der alten Unterlagen.

Anmerkungen/Ergänzungen